

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1.1	Kanthölzer	Querschnitt	Länge	Bezeichnung
1.	2 Stück	8/10 cm	1,20 m	Sparren
2.	1 Stück	8/10 cm	0,90 m	Schifter
3.	1 Stück	8/10 cm	0,75 m	Firstpfette Gaube
4.	1 Stück	8/10 cm	0,75m	Fußpfette
5.	1 Stück	8/10 cm	0,85 m	Querholz Fußpfette
6.	1 Stück	8/10 cm	0,65 m	Pfette
7.	1 Stück	8/8cm	0,55 m	Stiel
8.	1 Stück	8/8 cm	0,55m	Kopfband
9.	1 Stück	8/10 cm	0,50 m	Pfette
1.2	Bretter	Querschnitt	Länge	
1.	1 Stück	3/14 cm	1,40 m	Kehlbohle
1.3	Verbindungsmittel			
1.	ca. 10 Stück Schrauben 4 × 70 mm			

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. Arbeitsböcke bzw. Arbeitstische
2. Platte zum Aufreißen bzw. Reißboden, ca. 1,50 × 2,00 m (Hartfaserplatte oder Spanplatte)
3. 2 Zwingen, 30 bis 50 cm Länge
4. 1 Reißlatte (Setzlatte), ca. 2,00 m lang, aus Holz oder Metall

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und die Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.